

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück OS 01 („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) vom vom 12. Mai 1965 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Osnabrück, S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.1997 (Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück S. 199), im Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W.

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Gemeinde Hilter a.T.W. aufgestellt.

Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom

14. August 2023 bis einschließlich 13. September 2023

bei der Gemeinde Hilter a.T.W., Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., Zimmer 102, und beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Änderungsverordnung können während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen abgerufen und eingesehen werden.

Osnabrück, den 03.08.2023
Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Im Auftrag

Oevermann